



GRÜNE Schweiz

Waisenhausplatz 21

3011 Bern

rahel.estermann@gruene.ch

031 326 66 15

Eidgenössisches Justiz- und Sicherheitsdepartement EJPD

Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
3003 Bern

per E-Mail an:

aemterkonsultationen-uepf@isc-ejpd.admin.ch

Bern, 23. Mai 2022

Teilrevision vier Ausführungserlasse des Bundesgesetzes über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF/VÜPF): Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN für eine Stellungnahme zur Vernehmlassung zur Teilrevision von vier Ausführungserlassen des Bundesgesetzes über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Die GRÜNEN stehen der Teilrevision der Ausführungserlasse sehr skeptisch gegenüber. Hinter der Ankündigung der Anpassung an die technologischen Entwicklungen verbirgt sich ein massiver Ausbau der Überwachung. Dies gilt insbesondere für die Revision der Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF). Dieser Ausbau bedeutet eine ungerechtfertigte Einschränkung des Grundrechts auf Privatsphäre und der informationellen Selbstbestimmung. Dies ist nicht nur aus menschenrechtlicher Perspektive falsch, sondern widerspricht auch den Interessen der Schweiz als Wirtschaftsstandort. Die Schweiz bot bisher einen wichtigen Raum für privacy-orientierte Unternehmen, die hier ihre Dienstleistungen mit hohem Datenschutz-Standard anbieten – ein interessantes und zukunftsfähiges Geschäftsmodell. Die jetzt vorgeschlagene Revision schafft dafür grosse Unsicherheiten und belastet gleichzeitig Anbieter und schliesslich Kundinnen mit zusätzlichen Kosten für die Überwachungspraxis. Insgesamt erscheint uns das gesamte Bundesgesetz (BÜPF) den Herausforderungen des Rechts auf Privatsphäre, der informationellen Selbstbestimmung sowie innovativen, datenschutzfreundlichen Geschäftsmodellen nicht mehr gewachsen. Wir GRÜNE regen deshalb eine Totalrevision des BÜPF an.

Ausweitung der Überwachung in der VÜPF

Der Grund für die Teilrevision der Ausführungserlasse ist gemäss Bundesrat die Anpassung der Bestimmungen an die 5G-Technologie. Dazu werden neue Identifikatoren aufgenommen, Auskunftstypen wie auch neue Überwachungstypen geschaffen. Die Kernpunkte der

Vernehmlassungsvorlage betreffen vor allem diese Neuerungen in der Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF). Unsere Antwort konzentriert sich denn auch auf die Revision der VÜPF.

Die GRÜNEN beurteilen es als äusserst problematisch, dass – entgegen der Begründung des Bundesrates, die Änderungen seien nötig, um das gleiche Niveau an Überwachung zu halten – mit der Teilrevision die Überwachung in Tat und Wahrheit ausgebaut wird.

Besonders gewichtig scheint uns, dass der Begriff der «Position» für die Echtzeit-Überwachung neu eingeführt wird (VÜPF Art. 68 Abs. 1 lit. b und c). Die 5G-Technologie erlaubt eine genauere Ortung, das heisst die Bestimmung des präzisen Aufenthaltsortes. Im Gegensatz dazu steht der bisherige Begriff des «Standorts», der nur eine grobe Annäherung des Aufenthaltsortes beinhaltete. Durch die Bestimmung des präzisen Aufenthaltsortes entsteht ein Ausbau der Überwachung und damit ein stärkerer Eingriff in die Grundrechte – der durch den Bundesrat überhaupt nirgendwo gerechtfertigt begründet ist. Zudem ist die Bestimmung der «Position» nicht von der Strafprozessordnung abgedeckt (sondern nur der «Standort») – es fehlt also an einer gesetzlichen Grundlage.

Wir fordern deshalb, die Positionsbestimmung (VÜPF Art. 68 Abs. 1 lit. b und c) sowie die zugehörigen beiden Überwachungstypen (VÜPF Art. 56a und 56b) zu streichen.

Wir teilen zudem Bedenken zu den Praktiken des «Paging», zu cgNAT, zu dem Begriff der «beteiligten Zellen» und zu den «verknüpften Zeitstempel», welche alle nicht nur Änderungen auf sehr technischem Niveau umfassen, sondern gleichzeitig einem Ausbau der Datensammlung und damit der Überwachung gleichkommen. Für technischen Details und die Begründung der Ablehnung verweisen wir an dieser Stelle auf die Ausführungen in der Vernehmlassungsantwort der Digitalen Gesellschaft.

Das digitale Briefgeheimnis darf nicht widerrechtlich ausgehebelt werden

Die GRÜNEN lehnen entschieden den Ausbau der Pflichten ab, dass Fernmeldediensteanbieter (FDA) und neu Anbieter abgeleiteter Kommunikationsdienste (AAKD) mit weitergehenden Verpflichtungen die Verschlüsselungen entfernen müssen, um Überwachungsdaten unverschlüsselt zu liefern. Weil Ende-zu-Ende-Verschlüsselungen nicht rückgängig gemacht werden können, sollen gemäss der Vorlage die FDA und AAKD neu bereits Daten sammeln, bevor diese verschlüsselt werden. Dies kommt einem massiven Ausbau der Überwachung und einem ungerechtfertigten Abbau des Datenschutzes und der Selbstbestimmung der Menschen gleich. Was früher das Briefgeheimnis war, muss auch im digitalen Raum ein Grundsatz bleiben – das VÜPF schlägt nun aber einen gefährlichen Präzedenzfall vor, welcher dieses Recht auf Privatsphäre, auf private Kommunikation, in Frage stellt. Die Bestimmungen gehen zudem über die gesetzlichen Grundlagen des BÜPF hinaus und sind somit auch rechtlich nicht haltbar.

Dieser Ausbau der Überwachungspflichten ist nicht nur nachteilig für die Individuen und ihre Grundrechte, sondern schwächt auch den datenschutzfreundlichen Standort Schweiz. Es haben sich hier viele Unternehmen (beispielsweise Threema, Protonmail, und viele weitere) angesiedelt, die datenschutzfreundliche Alternativen zu grossen Kommunikationsdiensten anbieten. Sie haben sich etabliert und profitieren davon, dass in der Schweiz der Zugriff des Staates auf Daten klar geregelt ist. Mit dieser Vorlage untergräbt der Bundesrat dieses Geschäftsmodell, das für Menschen weltweit eine wichtige Alternative zu datensammelwütigen Tech-Konzernen geworden ist. Besonders stossend ist in diesem Zusammenhang auch,

dass die sowieso immer zahlreicheren Abfragen an die Anbieter nun auch noch innerhalb kürzerer Fristen erledigt werden müssen. Schliesslich geht also der Ausbau der Überwachung durch die Behörden zulasten der Anbieter und schliesslich deren Kunden. Die GRÜNEN fordern, dass die Teilrevision die Pflichten der FDA und vor allem der AAKD in diesen Bereichen nicht ausweitet.

Insgesamt erscheint uns das gesamte BÜPF den Herausforderungen des Rechts auf Privatsphäre, der informationellen Selbstbestimmung sowie innovativen, datenschutzfreundlichen Geschäftsmodellen nicht mehr gewachsen. Wir GRÜNE regen deshalb an, dass das BÜPF einer Totalrevision mit dem Fokus auf die Prinzipien «Privacy by Design» und «Privacy by Default» unterzogen wird. Dies würde nicht nur die Grundrechte der Menschen stärken, sondern würde die Schweiz auch zu einem echt datenschutzfreundlichen Lebens- und Wirtschaftsstandort machen, was entsprechende Chancen für Gesellschaft und Wirtschaft mit sich bringt.

Wir danken Ihnen, Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Vorschläge in der Teilrevision der Erlasse.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli
Präsident



Rahel Estermann
stv. Generalsekretärin, Leiterin Politik